

letzsch.

10.

brssaat

Lager in:

seidene, Original, Abfaat, Birgshafel, Serabella.

niak, Thomas, ochen mehl, all, der Gehalte.

verschiedene, Marken, teinohle, ohle.

Tröge, nne, Dunst, len Formen.

ger, n, Zement, l.

weizenkleie, es, geschrotet, einmehl

t kaufe zu dem

Nachf. nbeiss.

Substitut von Umgegend shosen, unschirme, e, Hüte, Herren- u. v. a. m. jen.

ocke, 34, II. Ety.

erd m Verkauf in b. 6. Demig.

2 Stück junge fette Sühe, II. Qualität, Beher.

ktion.

en 8. März, chen von nachlassigen als: Wöbel, Betten, sowie gleich bare versteigert Erben.

Erste Beilage zu Nr. 26 des sächsischen Erzählers.

Bischofswerda, den 5. März 1904.

Bestellungen

auf das Amtsblatt: „Der sächsische Erzähler“, für den Monat März werden zu dem Preise von 50 Pfg. von allen kaiserlichen Postanstalten, Landbriefträgern, in der Expedition dieses Blattes, sowie von unseren Zeitungsboten angenommen.

Inserate finden in der bedeutend gesteigerten Auflage unseres Blattes, im gesamten Amtsgerichtsbezirk und weit darüber hinaus vorteilhafteste und wirksamste Verbreitung.

Die Expedition des „sächsischen Erzählers“.

Benachrichtigung und Anleitung über die Behandlung von Luftballons oder Drachen und zugehörigen Apparaten, welche im Bezirke der Kreisauptmannschaft Banzen aufgefunden werden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten läßt man kleinere oder größere mit Gas gefüllte Luftballons steigen, oder auch Drachen vom Winde emporheben, welche Instrumente tragen, die selbsttätige Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit, die Windstärke usw. ausführen. Da diese Ballons usw. zu klein sind, um Menschen tragen zu können, so wird vorausgesetzt, daß sie — von verständigen Leuten gefunden — in zweckmäßiger Weise behandelt und aufbewahrt und schließlich an den Eigentümer zurückgeschickt werden.

Zu diesem Zwecke seien folgende Vorschriften, gegeben, von deren strenger Befolgung nicht nur der Wert der Aufzeichnungen, sondern auch die Höhe der an den Finder zu zahlenden Belohnung abhängt.

1. Die Ballons sind mit entzündlichem Gas, Wasserstoff oder Leuchtgas gefüllt und müssen deshalb fern vom Feuer gehalten werden. Besteht die Hülle derselben aus Papier, so zerreiße man sie, um das Gas entweichen zu lassen. Bei Stoff- oder Gummihüllen binde man den Ballon auf, richte die Öffnung nach oben und entleere das Gas durch Drücken, ohne den Stoff viel zu zerren oder zu reiben, danach wickle man ihn glatt zusammen.

Wird ein Ballon bemerkt, der noch in der Luft fliegt, so gehe man ihm nach und suche zunächst den an ihm hängenden Apparat aufzufinden, der in einem Kästchen oder Rörchchen steckt, um ihn vor Beschädigungen zu sichern. Besonders vermeide man, den Apparat hart anzufassen oder mit den Fingern in ihn hineinzugreifen. Ehe man ihn abschneidet, sichere man den Ballon gegen das Davorschießen, indem man ihn irgendwo festbindet, bis sein Gas entleert ist.

Gummi-Ballons, welche meist einen Durchmesser von 1 bis 2 Meter haben, pflegen in der Höhe zu platzen und lassen dann den Apparat mittels eines Fallschirmes zur Erde niederfallen; gewöhnlich bedeckt dieser den Apparat, oder er hängt in einem Baume fest, während der Apparat unter ihm hängt oder am Erdboden liegt. Bei dem Herunterholen ist vor allen Dingen ein Herabfallen des Apparates zu vermeiden.

Der Apparat ist nunmehr unter Vermeidung aller unnötigen Erschütterungen in einem trockenen, nicht zu warmen Raum aufzubewahren, bis er entweder abgeholt wird oder bis eine für seinen Rücktransport mit der Post bestimmte Kiste eintrifft, in welcher sich nähere Anweisungen, sowie Fragebogen befinden, der tunlichst genau auszufüllen ist.

An dem Ballon oder am Apparate findet man einen Briefumschlag, der die Adresse enthält, an welche so bald als irgend möglich unter genauer Angabe der Nummer des Apparates, des Namens und Wohnortes des Finders, sowie des nächsten Postamtes eine telegraphische Depesche abzuschicken ist.

Der Finder resp. der Ableser des Apparates erhält eine Belohnung von 5 Mk., in besonderen Fällen, wenn die Bergung besonders schwierig oder zeitraubend war, aber mehr. Außerdem werden alle notwendigen Auslagen zurückerstattet. Im Falle einer mutwilligen Beschädigung eines Apparates oder eines Versuches, den Schutzkasten an irgend einer Stelle zu öffnen, wird nicht nur keine Belohnung gezahlt, sondern auch noch ein Verfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet werden.

Die Ballons, Apparate und alles Zubehör sind „fiskalisches Eigentum“.

2. Die zu demselben Zwecke benutzten Drachen haben meist die Gestalt eines viereckigen offenen, aus Holz- oder Metallstäben bestehenden Kastens, der teilweise mit Stoff bekleidet ist.

Da die Drachen mittels eines dünnen Stahl- drahtes emporgelassen werden, kommt es gelegentlich vor, daß ein kürzeres oder längeres Stück solchen Drahtes an dem Drachen hängt. Befinden sich in der Nähe elektrische Straßenbahnen mit ober- leitlicher Stromzuführung und liegt die Möglichkeit

vor, daß der Drachendraht mit dem elektrischen Starkstromdraht in Berührung kommt, so ist jedes Ergreifen des ersteren mit bloßen Händen oder Berühren mit unbedeckten Körperteilen sorgfältig zu vermeiden; man wickle deshalb ein dickes trockenes Tuch um die Hände, ehe man den Draht angreift.

Ist der Drachen bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so versuche man mit aller Vorsicht, den nachschleifenden Draht schnell um einen festen Pfahl oder einen Baum umzuschlingen. Dasselbe gilt auch für einen Ballon, welcher eine Seile oder ein Rabelstück nachschleift.

In dem Falle, daß sich Streitigkeiten über den Anspruch auf die Belohnung oder aus anderen Gründen ergeben, wird die zuständige Verwaltungsbehörde hierüber entscheiden.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden ersucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die tunlichste Förderung und Unterstützung zuteil werden zu lassen und ganz besonders durch Belehrung und gelegentliches gutes Beispiel dabei mitzuwirken, daß diese wichtigen und von allen Kulturnationen betriebenen Experimente von Erfolg begleitet werden.

Sachsen.

Bischofswerda, am 4. März 1904.

Die sächsischen Manöver. Se. Majestät der König bestimmte hinsichtlich der diesjährigen größeren Truppenübungen: Bei der Zeiteinteilung für die Übungen der Armeekorps sind die Ernteverhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Beim 19. (2. Rgl. Sächs.) Armeekorps findet vor den Manövern eine Angriffsbübung unter Beteiligung der schweren Artillerie des Feldheeres und zwar mit Scharfschießen statt. Das Pionierbataillon Nr. 12 und der Kommandeur der Pioniere sind zu dieser Übung heranzuziehen. Bei Auswahl des Geländes und Durchführung aller Übungen ist auf Einschränkung der Flurschäden Bedacht zu nehmen. Bei dem 12. (1. Rgl. Sächs.) Armeekorps findet eine Kavallerie-Übungsreihe gemäß Instruktion vom 23. Januar 1879 statt, an der Offiziere des Husaren-Regiments „Königin Carola“ Nr. 19 nicht teilzunehmen haben. Die Fuhrtruppen müssen bis zum 30. September 1904, dem spätesten Entlassungstage, in ihre Standorte zurückgeführt sein.

Wie unzweckmäßig es ist, den mit der Post zu versendenden gewöhnlichen Paketen und Briefen bares Geld oder Wertgegenstände beizufügen, geht recht deutlich aus den Bekanntmachungen über aufgefundenen Gegenstände im „Amtsblatt des Reichspostamts“ hervor. Hiernach sind im Reichspostgebiet im Jahre 1903 gefunden worden in Bahnpostwagen, Paketwagen, Packkammern, auf Stempeltischen usw. in 116 Fällen 752 Mk. 66 Pfg. bares Geld, goldene Ringe, Dolennadeln, Taschenuhren, Uhrketten usw.; sogar ein Ritterkreuz 1. Kl. vom Albrechtsorden und ein Allgemeines Ehrenzeichen. Der größte Teil dieses Geldes wird jedenfalls aus Paketen herühren, die an Soldaten gerichtet gewesen sind. Außerst schwierig und umständlich ist es aber für die Postverwaltung, die Absender oder Empfänger des gefundenen Geldes oder der sonstigen Fundgegenstände zu ermitteln; in diesen Fällen ist dies überhaupt nicht möglich. An dem etwaigen Verlust solcher Gegenstände tragen aber die Absender wegen mangelhafter Verpackung der Sendungen selbst die Schuld. Bei den niedrigen Portofolagen bleibt es immer am vorteilhaftesten, bares Geld mittels Postanweisung zu versenden und Sendungen mit Wertgegenständen zu versichern.

Behrkontrakte. Vormünder, die ihre Wandel in die Behr zu geben beabsichtigen, sind nach den neueren gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei längerer als einjähriger Dauer des Behrverhältnisses mit den Meistern schriftliche Verträge abzuschließen. Diese Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, die nur dann erteilt wird, wenn der Inhalt des Vertrags dem von der zuständigen Handwerkskammer entworfenen Normal-

Behrvertrag entspricht. Bei der Abfassung schriftlicher Behrverträge wird zuweilen immer noch die Bestimmung der Reichsgewerbeordnung unbeachtet gelassen, wonach jeder Behrvertrag außer von dem Behrherrn oder dessen Stellvertreter und dem gesetzlichen Vertreter (Vater oder Mutter oder Vormund) des Behrlings auch von dem Behrling selbst unterschrieben werden muß. Nach maßgebenden Entscheidungen ist eine Vertragsurkunde nicht als schriftlicher Behrvertrag im Sinne der Reichsgewerbeordnung anzusehen, wenn die Unterschrift des Behrlings fehlt. Auch können sich an einen derartigen Vertrag nicht diejenigen Rechtswirkungen knüpfen, die einen schriftlichen Behrvertrag zur Voraussetzung haben.

Neustadt, 2. März. Der hiesige Männergesangsverein ehrte seine beiden Mitglieder, Herrn Rentier Otto Rischmann und Herrn Holzhandler Hermann Strohbach, welche dem Vereine nahezu 40 Jahre als aktive Mitglieder angehören, durch Ueberreichung der für langjährige aktive Mitgliedschaft gestifteten Ehrenzeichen. — Dem nach 22jähr. Tätigkeit aus dem hies. Email- und Blechwaren- Klempnermeister, Herrn Diebold, wurde vom Fabrikbesitzer Herrn Kaufmann Oskar Richter bei einer aus diesem Anlaß von ihm veranstalteten Feier als wertvolles Andenken eine goldene Uhr mit entsprechender Widmung überreicht. — Kommen den Freitag findet im hiesigen Gesellschaftshause ein Konzert der Tiroler Sängergesellschaft „Hans von Hoff“ statt. — Am gleichen Tage veranstaltet die hiesige freiwillige Turnerfeuerwehr im Saale des Schützenhauses ihr 55. Stiftungsfest. — Ein Gernügnungsprogramm unterhaltenden Darbietungen und einem nachfolgenden Ballvergnügen bestehen wird. — Nächsten Sonntag hält der hiesige Männergesangsverein „Frohfinn“ im Saale des Schützenhauses sein diesjähriges Konzert ab, das sich, da die Leistungen dieses Vereins als gute bekannt sind, voraussichtlich eines sehr zahlreichen Besuches erfreuen wird. — Bei dem kürzlich stattgefundenen Stiftungsfeste der freiwilligen Feuerwehr des Nachbarortes Langburkersdorf, an dem auch auswärtige Gäste teilnahmen, konnten 14 Kameraden für treue Mitgliedschaft ausgezeichnet werden, und zwar empfangen je 5 Kameraden die von der Gemeinde ev. vom Vereine gestifteten Auszeichnungen für 25- und 15jährige Mitgliedschaft und 4 Kameraden das Ehrenzeichen für 10jährige Mitgliedschaft.

Bischdorf, 29. Febr. Einen rohen „Scherz“ vollführten zwei noch schulpflichtige Jungen, indem sie ein dreizehnjähriges Mädchen an einen Baum banden, ihm die Kleider vom Leibe rissen und drohten, es müsse während der Nacht im Freien bleiben, „damit es die Raben fräßen“. Infolge der ausgestandenen Angst und Kälte liegt das Mädchen krank zu Hause. Die rüden Jungen sind ermittelt.

Dresden, 1. März. Der Pastorprimarius der hiesigen Annenkirche, Herr Pfarrer Segnitz, hat der hiesigen Superintendentur angezeigt, daß er sein Amt niedergelegt habe. Am Sonnabend abend ist der Pfarrer mit seiner Ehefrau von hier abgereist, wahrscheinlich zu seinen bei Dommahsch wohnhaften Schwiegereltern. Schon vor einigen Wochen erregte es Aufsehen, daß der treffliche Kanzelredner und noch in den besten Jahren stehende Herr eine Wiederwahl zum Vorsitzenden des Evangelischen Bundes, dem er seit mehreren Jahren vorgestanden hat, ablehnte.

Dresden, 1. März. Der Rat der Stadt hat sich in seiner letzten Sitzung aufs Neue mit dem Rathausneubau beschäftigt. Wie schon früher mitgeteilt, macht sich ein Kaufabkommen mit der Vertretung des Pfarrlehns der Kreuzkirche und mit der Landständischen Bank im Rathhausneubau notwendig. Der Rat genehmigte den Abschluß der Kaufverträge, ferner die Planung des Vorentwurfs nach Maßgabe der von den Herren Stadtbaurat Bräker und Architekt Roth entworfenen Entwürfe und bewilligte die bis zur Genehmigung der endgültigen Pläne und Anschläge für den Rathausneubau zu erwartenden Ausgaben in Höhe von 140.000 Mk. und die an das Pfarrlehn und die Landständische Bank auf